Thüringer Landesbeauftragter
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

[redacted]

per E-Mail:
[redacted]

AZ: 058-40/2020.14

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : [redacted]
Telefon :
**Erfurt, den : 9. März 2021**

**Vermittlung bei Anfrage „Liste aller Kulturdenkmale im Unstrut-Hainich-Kreis“ [#192769]**

Sehr geehr[redacted]

zu Ihrem o. g. Sachverhalt verweist der TLfDI auf sein Schreiben vom 02.03.2021 mit AZ 058-36/20202.10 an Sie.

Da der TLfDI gemäß § 18 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Satz 2 ThürTG zuständig für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des ThürTG und ThürUIG ist und nicht für das Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG), entfällt hier die Kontrollkompetenz des TLfDI über den hier streitgegenständlichen Sachverhalt. Eine weitere Überprüfung des Sachverhalts durch den TLfDI ist daher nicht erforderlich und unzulässig. Dies geht auch aus dem Kommentar von Brink/Polenz/Blatt zum IFG zu § 1 Rdnr. 129 hervor: „Liegt ein Fall der Subsidiarität vor, so schließt die Sperrwirkung des Abs. 3 [gemeint ist hier § 1 Abs. 3 IFG des Bundes] den Rückgriff auf die allgemeinen Informationszugangsregelungen nach dem IFG aus und der Informationszugang bestimmt sich ausschließlich nach dem Fachrecht.“.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]

Postanschrift: Postfach 900455, 99107 Erfurt
Dienstgebäude: Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt
Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.